Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Freiburg,
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache"
(Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	19.06.2015
Gutachtergruppe	Herr Dr. Hans-Joachim Althaus, Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. TestDaF-Institut, Bochum Frau Prof. Dr. Karin Kleppin, Ruhr Universität Bochum Herr Prof. Dr. Christian Krekeler, Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) Frau Elisa Jana Tessmer, Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	24.09.2015

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 16

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 17

2.3.1 Personelle Ausstattung 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 18
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 19

2.4 Institutioneller Kontext 23

3 Gutachten 27

3.1 Vorbemerkung 27

3.2 Eckdaten zum Studiengang 28

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 28

3.3.1 Qualifikationsziele 30
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 32
3.3.3 Studiengangskonzept 33
3.3.4 Studierbarkeit 35
3.3.5 Prüfungssystem 36
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 37
3.3.7 Ausstattung 37
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 38
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 39
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 40
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 40

3.4 Zusammenfassende Bewertung 41

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" wurde am 25.03.2015 in der Folge des Antrags auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" vom 20.03.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 13.03.2015 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.04.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.05.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 21.05.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ergebnisse der letzten Akkreditierung
Anlage 02	Modulübersichtstabellen
Anlage 03	Studiengangsinformationen: Modulverantwortliche, Modulkatalog, Studiengangsflyer
Anlage 04	Hinweise zum Tagespraktikum und Praktikum im Rahmen der Berufspraktischen Studien
Anlage 05	Kurzlebensläufe der haupt- und nebenamtlich Lehrenden
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf) mit Anlagen: Modulübersichtstabellen, Modultabellen, Anrechnung

Anlage 08	Auswahlsatzung mit Anlagen: Skala für die Zuordnung einer Punktezahl zur Durchschnittsnote der HZB, Bewertung einschlägiger Berufsausbildungen und einschlägiger Berufstätigkeiten, Bewertung ehrenamtlicher und praktischer Tätigkeiten, Bewertung besonderer Leistungen, Bewertung von Zeiten der Kindererziehung, Kriterien für die Anerkennung des Praktikums
Anlage 09	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 10	Evaluationssatzung der Hochschule vom 05.02.2014
Anlage 11	Förmliche Erklärung zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 12	Förmliche Erklärung zur Ausstattung
Anlage 13	Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ vom 21.09.2010
Anlage 14	Bericht zu Änderungen an den bisherigen Studiengängen von 2010 bis heute
Anlage 15	Evaluationsbericht des Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“
Anlage 16	Wichtigste aktuelle Änderungen an der „Rahmen“-SPO für BA-Studiengänge gegenüber der vorliegenden Entwurfsfassung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg
Fakultät	Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Sechs Semester (ab dem Wintersemester 2015/2016)
Credit Points (CP) nach dem European Credit	180 CP

Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.200,5 Stunden Selbststudium: 4.199,5 Stunden inkl. 780 Stunden Praxis inkl. Vor- und Nachbereitung
CP für die Abschlussarbeit	Thesis 12CP, mündliche Prüfung 2 CP, begleitendes Kolloquium 4 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011 (als siebensemestriger Studiengang)
erstmalige Akkreditierung	21.09.2010
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	35
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	82 (Stand Januar 2015)
Anzahl bisherige Absolvierende	11 Absolvierende (Stand Februar 2015)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Gemäß § 26 Anrechnung bis zur Hälfte der vorgesehenen ECTS-Punkte möglich bei erfolgter nachgewiesener Gleichwertigkeit, sofern in den studiengangsspezifischen Bestimmungen nicht anders festgelegt; Gemäß § 51 der studiengangsspezifischen Bestimmungen ist für definierte berufliche Kenntnisse bzw. berufsfachschulische Kenntnisse grundsätzlich eine Anrechnung der Module M6, M7 und M10, d.h. insgesamt 17 CP möglich (vgl. Studien- und Prüfungsordnung Anlage Anrechnung)
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" wurde am 21.09.2010 bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. In Anlage 13 ist der damalige Bewertungsbericht einsehbar. In Anlage 14 findet sich der Bericht zu Änderungen am bisherigen Studiengang von 2010 bis heute. Als Änderungen in Bezug auf die Studien- und Prüfungsordnung können

beispielhaft die Erhöhung der Anzahl der Veranstaltungen, die veränderte Gewichtung von Modulen und die geänderte Lage von Modulen im Studienverlauf genannt werden. Berücksichtigt wurden dabei auch die Ergebnisse aus der Evaluation des Bachelor-Studiengangs. Der in Anlage 15 vorliegende Evaluationsbericht gibt Aufschluss über statistische Grunddaten zu den bisherigen Studierendenkohorten, den Komponenten der Evaluation, die Ergebnisse der Evaluation und deren Auswertung. Zur Lehrevaluation wurden verschiedene Erhebungsinstrumente eingesetzt: Fragebögen, studienbegleitende Portfolios sowie Gruppendiskussionen. Eine Schwierigkeit bei der Evaluation liegt in den geringen Fallzahlen. Die Kohorten des Studiengangs „DaZ/DaF" sind mit n= max. 21 verhältnismäßig klein.

Der Bachelor-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" (abgekürzt: DaZ/DaF) wird zum Wintersemester 2015/2016 als überarbeitetes Studiengangskonzept angeboten. Im Zuge der Reakkreditierung kam es zu einer Überarbeitung der Studiengangskonzeption, die bei einem Expertenhearing mit externen Fachleuten diskutiert wurde (vgl. Antrag 1.4.2). Dies führte u.a. zu einer Reduktion der Module und Prüfungsleistungen einschließlich des Wegfalls eines Blockpraktikums zu Forschungsmethoden, Einführung einer Studieneingangsphase und eines Studium generale. Durch die vorgenommene verkürzte Regelstudienzeit von sieben auf sechs Semester ist der Bachelor-Studiengang zukünftig direkt anschlussfähig an den ebenfalls an der Hochschule angebotenen konsekutiven Master-Studiengang Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (vgl. Antrag 1.3.1). Der „Ein-Fach-Studiengang" ist an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt und wird hauptsächlich vom Institut für deutsche Sprache und Literatur getragen.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang DaZ/DaF vermittelt gemäß Antragstellerin „Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung und Durchführung zweit- und fremdsprachlicher Bildungsprozesse, der interkulturellen Kommunikation und der Kulturmittlung, insbesondere in Bezug auf sprach- und kulturwissenschaftliche sowie fremd- und zweitsprachendidaktische Grundlagen, das Lehren und Lernen und die Rahmenbedingungen dieser Bildungsprozesse" (vgl. ausführlich

Antrag 1.3.3). Die im Studiengang vermittelten fachlichen, fachpraktischen, methodischen und Selbst- und Sozialkompetenzen sind ebd. dargelegt.

Das überarbeitete Konzept für den Bachelor-Studiengang DaF/DaZ soll den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt / den Berufsfeldern entgegen kommen. So zeigt sich, laut Antragstellerin, ein hoher bis steigender Bedarf an Fachkräften für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. Daneben weisen die Ergebnisse aus den Eingangs-, Abschluss- und Abnehmerbefragungen (vgl. Evaluationsbericht, Anlage 15) sowie Diskussionen auf Tagungen und in Fachgremien (z. B. Fachtagungen FaDaF 2014 und 2015) daraufhin, dass neben einer Unterrichtstätigkeit andere Tätigkeiten, wie beispielsweise Testadministration, Sprachkursorganisation, Sprachlernberatung, Bedarfsanalysen im Bereich Fach- und Berufssprache in Betracht kommen. Diese erfordern zum Teil spezielle Kenntnisse (etwa in Bezug auf Gesprächsführung, Testen und Prüfen). Überdies strebt, laut den ersten Ergebnissen des Evaluationsberichts (ebd.) der überwiegende Teil der Absolvierenden eine Weiterqualifizierung in einschlägigen Master-Studiengängen an (vgl. Antrag 1.3.1). So haben zwischenzeitlich sechs Bachelor-Absolvierende das Studium im Master-Studiengang DaZ/DaF der Hochschule aufgenommen (Anlage 15). Allen sieben Absolvierenden der ersten Kohorte ist ein Berufseinstieg in fachlich einschlägige Berufsfelder, teils als Honorarkraft, gelungen: in der Freiburg International Academy des Universitätsklinikums, Bewertende im Deutschen Sprachdiplom bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, im Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und als wissenschaftliche Hilfskraft im Projekt Sprachberatung der PH Freiburg (ebd.).

Der Studienverlauf beinhaltet berufsspezifische Praktika, die eine dezidierte Profilbildung ermöglichen sollen. Des Weiteren sollen Absolvierende die eigene Persönlichkeit in ihrem gesellschaftlichen, sozialen, normativen und kulturellen Kontext weiterentwickeln können und in der Lage sein, selbstverantwortlich und reflektiert auf gesellschaftliche Entwicklungen in den Bereichen Migration und Globalisierung zu reagieren und dabei insbesondere Aspekte von Mehrsprachigkeit berücksichtigen. Durch Ausübung einer Tätigkeit in den Berufsfeldern DaZ/DaF sind sie in der Lage Lernende zu fördern und dadurch das Gemeinwesen mitzugestalten (vgl. Antrag 1.3.2).

Zu den möglichen Tätigkeitsfeldern (vgl. Antrag 1.4.1) im Bereich **Deutsch als Zweitsprache** gehören der Sprachunterricht und weitere Integrationsmaßnah-

men, wie Integrations- und Alphabetisierungskurse und das Kommunale Diversitäts- und Bildungsmanagement. Im Bereich **Deutsch als Fremdsprache** haben Absolvierende des Bachelor-Studiengangs die Möglichkeit, als Sprachassistentinnen und -assistenten zu arbeiten (DAAD) und können sich daraufhin dann im Anschluss an ein Masterstudium als Lektorinnen und Lektoren bewerben. An Deutschen Auslandsschulen und an Partnerschulen, die DaF anbieten, gibt es Einsatzbereiche als Ortslehrkräfte. Weitere Einsatzbereiche im DaF-Bereich sind Deutschkurse für Kinder und Erwachsene sowie die Frühkindliche Bildung im Ausland. Darüber hinaus eröffnet die Einführung des TestDaF für alle Absolvierenden ein Berufsfeld in der Testerstellung, -auswertung und -administration. Der Bachelor-Studiengang DaZ/DaF soll auch auf das weiterführende wissenschaftliche Masterstudium und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorbereiten.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 17 Module zu absolvieren. Alle Module sind Pflichtmodule. Zwei Module (M4 und M13) sind Wahlpflichtbereiche, bei denen die Studierenden zwischen alternativen Lehrveranstaltungen wählen können. Zwei Module sind als Praxismodule ausgestaltet, die eine Schwerpunktsetzung auf die Perspektive DaZ bzw. DaF ermöglichen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Als Mobilitätsfenster eignet sich das 4. Semester.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Einführung in das Studium DaZ/DaF	1	6
M2	Sprachwissenschaftliche Grundlagen	1	12
M3	Fachwissenschaftliche Grundlagen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie	1	12
M4	Grundlagen transkultureller Kompetenz	2	12
M5	Grundlagen des Lernen und Lehrens von Fremd- und Zweitsprachen	2	12
M6	Fertigkeiten und ihre Vermittlung	2	6
M7	Phonetik und ihre Vermittlung	3	6
M8	Konzeption zielgruppenspezifischer Angebote	3	12

M9	Unterrichtspraxis	3	12
M10	Berufspraktische Studien	4	24
M11	Leistungsmessung	4	6
M12	Forschen im Fach DaZ/DaF	5	6
M13	Vertiefung Sprach- und Kulturwissenschaft	5	18
M14	Studium generale 1	5	6
M15	Berufsvorbereitende Studien DaZ/DaF	6	6
M16	Bachelorprüfung	6	18
M17	Studium generale 2	6	6
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu der Modulkennziffer, dem Modultitel, der Modulverantwortlichen Person, dem Workload insgesamt und aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudium, den Qualifikationszielen und Studieninhalten, der Position im Studienverlauf, der Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf, den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, der Modulprüfung, der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Studienangebots und den Veranstaltungen im Modul (vgl. Anlage 03, Modulkatalog).

Fast alle Module sind studiengangsspezifisch, wobei einzelne Lehrveranstaltungen (in Modul M2, M4, M12 und M13; teils innerhalb der Wahlbereiche) aus anderen Studiengängen stammen können. Lediglich Modul M3 ist vollständig einem anderen Bachelorstudiengang entnommen. Der Anteil polyvalenter Veranstaltungen hat sich im modifizierten Studiengangskonzept verringert und die Auswahl an geeigneten Veranstaltungen erfolgte unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnissen (vgl. AoF, Antwort 7).

Der Studiengang beinhaltet das Studium von fünf Studienbereichen (Antrag 1.2.1):

- 1: Studieneingangsphase und studienübergreifende Bereiche (M1, M14 und M17 im Umfang von 18 CP),
- 2: Fachliche Grundlagen (M2 bis M4 im Umfang von 36 CP),

- 3: Spracherwerb, Fremd-/Zweitsprachendidaktik (M5 bis M8 im Umfang von 36 CP),
- 4: Praxis Berufsfelder (M9 bis M11 und M15 im Umfang von 48 CP),
- 5: Fachwissenschaft, Forschen, Bachelorprüfung (M12, M13 und M16 im Umfang von 42 CP).

Im ersten Semester soll ein fachlicher Überblick geboten werden. Dazu gehört, neben der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten, das Erlernen einer Kontrastsprache (i.d.R. Arabisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, vgl. AoF, Antwort 3). Zudem erfolgt ein erster Einblick in grundlegende Theorien und Modelle der Sprach-, Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften.

Im zweiten Semester werden die Grundlagen für die Unterrichtspraxis und die Berufspraktischen Studien gelegt, beispielsweise durch die Auseinandersetzung mit der Didaktik und Methodik des Faches DaZ/DaF.

Im dritten Semester erlernen Studierende weitere für die Unterrichtspraxis erforderliche Kompetenzen, u. a. zielgruppenorientierte Lernarrangements, Phonetik und Sprachlernberatung. Hinzu kommt in der Vorlesungszeit ein wöchentliches Tagespraktikum.

Im vierten Semester, dem Praktikumssemester, sollen im Rahmen der Berufspraktischen Studien Berufsfelder erkundet werden. Unterstützend wird eine begleitende Übung besucht.

Das fünfte Semester soll Einblicke in Forschungsmethoden und Anwendungen geben und wird ergänzt durch ein Modul des Studium generale. Das Studium generale ist ein Element aller Bachelor-Studiengänge der PH Freiburg dient insbesondere dem Kennenlernen anderer Disziplinen und der Eröffnung von Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Alle Bachelor-Studiengänge der PH Freiburg, die am Studium generale beteiligt sind, bieten Lehrveranstaltungen für das Studium generale an. Zudem können Veranstaltungen anderer wissenschaftlicher Hochschulen besucht werden (vgl. AoF, Antwort 2).

Im letzten Semester erfolgt ein weiteres Modul des Studium generale sowie die Abschlussprüfung. Zusätzlich sollen die Studierenden durch die Berufsvorbereitenden Studien auf verschiedene Berufsfelder vorbereitet werden.

Konzeptuell gesehen leistet der Bachelor-Studiengang DaZ/DaF laut Antragstellerin „eine enge Verzahnung von Sprache (1. und 5. Semester), kulturellem Kontext (2. und 5. Semester), Sprachdidaktik (2. und 3. Semester) und berufsbezogener Praxis (3., 4. und 6. Semester) und verbindet dies im abschließenden sechsten Semester“ (Antrag 1.3.4).

Eine frühe Berufsorientierung und ein starker Praxisbezug waren und sind laut Antragstellerin Zielsetzungen in der Konzeption des Studiengangs. Der Praxisbezug ergibt sich beispielsweise durch das Erlernen einer Kontrastsprache (Sprachlernprozess), das Phonetik-Training und durch die beiden Praktika (bislang waren drei Praktika enthalten). Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein wöchentliches Tagespraktikum (6 CP), in dem sie Unterrichtserfahrung sammeln können. In diesem Praktikum erfolgt jeweils eine integrierte Supervision durch das „Kern-Team“ des Studiengangs (Hospitation im Sprachunterricht, Begleitung von Unterrichtsversuchen, vgl. AoF, Antwort 1). Das zweite Praktikum ist im vierten Semester angesiedelt, das zugleich ein Auslandsfenster darstellt. Im Blockpraktikum im Umfang von 24 CP sollen die Studierenden ein Berufsfeld DaF oder DaZ kennenlernen. Die Praktika werden mit jeweils einer Veranstaltung begleitet.

Zur Förderung der Reflexion führen Studierende ein studienbegleitendes Portfolio. Das Portfolio wird thematisch durch von Semester zu Semester wechselnden Leitfragen strukturiert, die in einer Veranstaltung zu Beginn der Vorlesungszeit jeweils vorgestellt werden. Das Portfolio ist mit Abgabe der Bachelorarbeit einzureichen und bildet neben der Bachelor-Arbeit eine der Grundlagen des mündlichen Prüfungsgesprächs. Eine weitere zentrale Schlüsselkompetenz liegt, so die Antragstellerin weiter, in der Wissenschaftsorientierung. In diesem Zusammenhang ist der Fokus in dem Modulen stets auf das empirische Arbeiten gerichtet und mündet in der mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse im Rahmen der Abschlussprüfung (vgl. Antrag 1.2.4 und 1.2.4.5).

Im Bachelor-Studiengang wird die Lernplattform ILIAS genutzt und dient neben der Bereitstellung von Materialien auch der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und Studierenden untereinander. Zudem wird der Umgang mit elektronischen Medien als eine Schlüsselqualifikation in den Berufsfeldern DaZ/DaF betrachtet und wird in einer Veranstaltung speziell thematisiert (vgl. Antrag 1.2.5). Darüber hinaus werden didaktische Konzepte

des Einsatzes „Neuer Medien“ im Unterricht in verschiedenen Veranstaltungen thematisiert. Ferner kann die Betreuung von Praktikanten im Ausland über Skype erfolgen (ebd.).

Gemäß § 4 (7) der SPO sind nach Möglichkeit 30 CP im fremdsprachigen Ausland zu erbringen. Die PH Freiburg pflegt dazu Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (vgl. Antrag 1.2.9). Studierende, die Bildungsinländerinnen bzw. -inländer sind, sollen mindestens ein Studienelement (d.h. ein Semester, ein Praktikum oder ein Projekt) im Ausland absolvieren. Studierende mit ausländischer Bildungsbiographie, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im fremdsprachigen Ausland erworben haben, sind davon ausgenommen.

Für Studierende des Bachelor-Studiengangs DaZ/DaF „sind transkulturelle Kompetenzen Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit in verschiedenen Berufs- und Arbeitsfeldern im In- und Ausland“ (Antrag 1.2.8). Dem tragen die Veranstaltungen im Modul M4, M8 und M13 Rechnung sowie der Erwerb einer Kontrastsprache und die Möglichkeit eines Auslandspraktikums im Rahmen des Moduls M10 (vgl. Antrag 1.2.8). Darüber hinaus spiegelt auch die Multikulturalität der Studierenden die Internationalität des Studiengangs wider (vgl. Antrag 1.2.9).

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Anlage 07) sind alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abzuschließen. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung sein, die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert. Oder die Modulprüfungsleistung kann im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert werden. Insgesamt müssen im 6-semestrigen Studium 16 Modulprüfungen absolviert und bestanden werden (drei Hausarbeiten, drei Portfolios, zwei Klausuren, eine mündliche Prüfung, eine Präsentation, drei Dokumentationen, ein Unterrichtsentwurf, ein Praktikumsbericht und ein medial gestalteter Text). Hinzu kommen die Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung. Pro Semester sind maximal drei Modulprüfungen zu absolvieren. Die Module M1, M10, M14 und M17 werden nicht numerisch benotet, sondern mit bestanden, nicht-bestanden bewertet (vgl. Antrag 1.2.3).

Für die Bachelorarbeit ist ein Bearbeitungszeitraum von vier Monaten vorgesehen (vgl. SPO § 14 (5)). Hinzu kommen eine mündliche Abschlussprüfung über die Bachelorarbeit und das studienbegleitende Portfolio. Das Kolloquium

„Individuelle Forschungsdesigns konzipieren und präsentieren“ ist ein neuer Bestandteil im Studiengang und dient der forschungsmethodischen Unterstützung beim Prozess der Planung, Entwicklung sowie der Erstellung der Bachelorarbeit und der damit ggf. verbundener Forschungstätigkeit (vgl. auch AoF, Antwort 4).

Eine Wiederholung der Modulprüfungen ist gemäß §22 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal möglich (vgl. Anlage 16); eine Wiederholung der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung ist weiterhin nur einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 24 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenso in der Studien- und Prüfungsordnung in § 25 und § 51.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 30 Absatz 5 der Studien- und Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

§2 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 07) der Pädagogischen Hochschule Freiburg regelt die Zulassung zum Studium:

„(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer

1. eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen hat oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und 2. am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.

2. Das Nähere regelt die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung”.

In der Zulassungssatzung der PH Freiburg sind die Bedingungen zur Zulassung zum Studiengang detailliert aufgeführt (siehe Anlage 08). Nach Vorabzug einer

definierten Quote werden die Studienplätze nach einem Auswahlverfahren vergeben. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach einer Rangfolge, die auch berufliche Tätigkeiten und fachspezifische Zusatzqualifikationen berücksichtigt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Bachelor-Studiengang DaZ/DaF wird vorrangig vom Institut für deutsche Sprache und Literatur angeboten. Hinsichtlich des Lehrpersonals stehen neun Professuren, 7,5 Akademische Rats- und Oberratsstellen, sieben Akademische Mitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter (eine ganze, eine 75%- und fünf halbe Stellen) und vier Sprecherzieherinnen bzw. –erzieher zur Verfügung. Am Bachelor-Studiengang sind fast ausschließlich Lehrende aus der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beteiligt, an der das Institut für deutsche Sprache und Literatur angesiedelt ist (vgl. Liste der Lehrenden in Anlage 05). Insgesamt handelt es sich um 19 hauptamtliche Lehrende. Von diesen sind 10 Professorinnen bzw. Professoren. Sie erbringen mit 31 SWS ca. 36 % der gesamten bei Volllast zu bedienenden Lehrnachfrage im Studiengang von insgesamt 86 SWS. Die weitere Lehrnachfrage wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von acht SWS, was ca. 9 % der gesamten Lehrnachfrage im Studiengang entspricht. Damit werden über 90 % der gesamten Lehrnachfrage durch hauptamtliche Lehrende der Hochschule erbracht. In Anlage 06 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix. Die Antragstellerin gibt eine Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden von ca. 1 : 5,5 an (vgl. Antrag 2.1.1).

Am Institut für deutsche Sprache und Literatur ist zum Sommersemester 2016 eine W3_Professur zu besetzen (Wiederbesetzung). Eine Besetzung mit einer Person, die in ihrem wissenschaftlichen Profil Deutsch als Zweit- und Fremdsprache aufweist, wird dabei angestrebt (vgl. Antrag 1.2.7).

Alle am Studiengang beteiligten Professorinnen und Professoren sind innerhalb von Fachgruppen aktiv, nehmen regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teil und unterstützen die aktive Teilnahme ihrer akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen Tagungen, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 2.1.3).

Neben der Studiengangsleitung stehen für den Studiengang Anteile einer 100-% Stelle eines Akademischen Rates/einer Akademischen Rätin zur Verfügung.

Für Koordinationsaufgaben ist eine Deputatsreduktion von vier SWS vorgesehen. Das Sekretariat des Instituts für deutsche Sprache und Literatur unterstützt die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordinatorin und die Lehrenden bei Tätigkeiten der Organisation und Verwaltung (25 % Stelle) (vgl. Antrag 1.6.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Zu dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „DaZ/DaF“ beigefügt (siehe Anlage 12).

Für den Bachelor-Studiengang stehen prinzipiell alle Hörsäle und Seminarräume der PH Freiburg zur Benutzung zur Verfügung. Die PH Freiburg verfügt über sieben Kollegiengebäude, über eine Sporthalle, drei Pavillons sowie über ein „Kleines Auditorium”. Eine Auflistung der entsprechenden Räume und ihrer jeweiligen Ausstattung findet sich im Antrag unter Punkt 2.3.1. Die Lehrräume sind standardmäßig mit fest installierten Geräten wie Overhead-Projektoren und Leinwänden ausgestattet. In vielen Räumen sind zusätzlich Daten / Videoprojektionsgeräte, AV-Ausstattung und Mikrophone vorhanden. Weitere Medien wie TV / Video-Einheiten und Beamer stehen mehrfach zur Verfügung. Die Mediaräume der PH Freiburg erfüllen die technischen Voraussetzungen für EDV-gestützte Lehrveranstaltungen durch Computerarbeitsplätze und Beamer. Das freie Arbeiten wird gesichert durch frei zugängliche Medienräume und die Bibliothek mit mehr als 150 Rechnern. Wireless-LAN ist auf dem gesamten Campus vorhanden. Zudem stehen Audio- und Videoschnittplätze zur freien Verfügung. Eine genaue Auflistung der Medien und EDV-Ausstattung der PH Freiburg befindet sich im Antrag unter 2.3.3.

Das „Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie” (ZIK) organisiert die EDV-Versorgung und die Audio-Visuellen Medien der PH Freiburg. Das Medienkompetenzzentrum berät Lehrende sowie Studierende im Rahmen von EDV-gestützter Lehre und Studium. Ein vom ZIK eingerichteter Servicepoint dient zudem als Informationsstelle über das vorhandene Dienstleistungsangebot (siehe ebd.).

Den Studierenden steht die Bibliothek der PH Freiburg mit einem Bestand von insgesamt 357.368 Medien zur Verfügung. Für die Literaturbeschaffung im

Jahr 2013 wurden 378.213 ausgegeben. Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung sowie Zugang zu elektronischen Datenbanken und Zeitschriften werden in der zentralen Bibliothek bewerkstelligt. Die Bibliothek ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist als eine Freihandbibliothek konzipiert, wodurch der wichtigste Teil der Bestände zugänglich ist und zumeist ausgeliehen werden kann. Zu den Schlagworten Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache weist der Bibliothekskatalog gegenwärtig 746 Titel aus. Außerdem sind gemäß Antragstellerin alle wesentlichen Fachzeitschriften abonniert. Hinzu kommt aus den Beständen zum Studienfach Deutsch die Fachliteratur zur Sprachwissenschaft, zur Literaturwissenschaft, zur Mediendidaktik und zur allgemeinen Sprachdidaktik, aus den Fremdsprachenfächern weitere Literatur zur Fremdsprachendidaktik. In einer von Tutoren betreuten Sprachdidaktischen Mediothek werden außerdem Praxismaterialien bereitgehalten (Lehrwerke, Lernspiele u. ä.); die Nutzer der Mediothek werden von den Tutoren beraten. Weitere Fachtitel, Lehrwerke und Lernmaterialien werden in einem Handapparat (Bürobestand) vorgehalten. Darüber hinaus können Studierende Medien zur Produktion eigenen Materials (z. B. Video, Audio) über das ZiK der Pädagogischen Hochschule Freiburg ausleihen und in den Video- und Audioschnitträumen der Hochschule bearbeiten (vgl. Antrag 2.3.2).

Die PH Freiburg verfügt nach dem Haushaltsplan 2014 über 1.154.000 Euro an Mitteln für Lehre und Forschung. Eine Übersicht über die Sonderzuweisungen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finden sich unter Antrag 2.3.4

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg befindet sich ein systematisch strukturiertes Qualitätssicherungskonzept noch im Aufbau. Zur Vorbereitung finden seit 2012 regelmäßige Sitzungen der verschiedenen für Qualitätssicherung bzw. -entwicklung zuständigen Stabsstellen aller Pädagogischen Hochschulen statt. Diese werden extern unterstützt und beraten. Ein Abschluss dieses Prozesses ist derzeit noch nicht absehbar. Nachfolgend werden aber die bereits an der Hochschule vorhandenen bzw. praktizierten Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgeführt (vgl. Antrag 1.6):

- Forschung: Im Jahre 2003 hat die Pädagogische Hochschule Freiburg Richtlinien zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft verabschiedet. Darin werden u.a. Regeln für gute wissenschaftliche Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten festgelegt.
- Lehre und Studium: Eine Evaluationssatzung liegt in Anlage 10 vor. Zur Weiterentwicklung des Evaluationswesens an der Pädagogischen Hochschule Freiburg konnte Anfang 2012 das Projekt EvaPort (Aufbau eines Portals zur Qualität und Evaluation von Lehre und Studium) eingeworben werden. Es soll Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse bereitstellen, an Bedarfe von Akteuren anpassen, diese beraten und die verschiedenen Angebote auf einer Internetseite bündeln. Im Rahmen des Projekts wurden bisher von den beiden Mitarbeitern u.a. durchgeführt: die hochschulweite Lehrevaluation seit dem Sommersemester 2012, eine Metaevaluation mit den Lehrenden zu den Neuerungen an der Lehrevaluation, eine vergleichende Evaluation des Tagespraktikums, die Koordination des Studienqualitätsmonitorings 2013 auf Hochschulseite und gegenwärtig die Vorbereitung eines Evaluationsinstruments für die Modulevaluation. Das Projekt EvaPort soll in den Regelbetrieb überführt werden; im Rahmen des neu abgeschlossenen Solidarpaktes zur Hochschulfinanzierung ist eine halbe feste Stelle hierfür vorgesehen.
- Studiengangsentwicklung: Aufgabe der Stabsstelle Qualitätsentwicklung ist es, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Leitungen von bestehenden Studienangeboten bei der Konzeptionsentwicklung, dem internen Gremiendurchlauf, der (Erst-)Akkreditierung, der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiter zu entwickeln. Nach Einführung des Studienangebots ist die Leitung u. a. gehalten, das Angebot hinsichtlich verschiedener Aspekte (z. B. statistische Kennziffern zu den Studierenden, zum Studierverhalten, zum Studienerfolg sowie Lehrevaluation, Workloaderhebung, Abschlussbefragung, Verbleibstudien) zu evaluieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse weiter zu entwickeln.
- Qualitätssicherungsmittel: Zum Sommersemester 2012 hat die Landesregierung die Studiengebühren abgeschafft und zur Kompensation die Qualitätssicherungsmittel eingeführt. Die Mittel in der Höhe von 280 Euro pro Studierende der Hochschule sind zweckgebunden zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre einzusetzen.

Die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs (Lehrevaluation, Evaluation der Praxisrelevanz und Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung sowie einer Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen) gehen aus dem Evaluationsbericht hervor (vgl. Anlage 15). Zwischen der Studiengangleitung, -koordination und allen direkt dem Studiengang zugeordneten Lehrenden werden einmal monatlich Teamsitzungen durchgeführt sowie regelmäßige Sitzungen mit allen Modulverantwortlichen und den Lehrenden zu Semesterende (und bei Bedarf am Semesteranfang) und mit den Studierendenkohorten (vgl. Antrag 1.6.2).

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. So wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die auf die Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Dabei bildeten sich Tendenzen ab, wie beispielsweise „die Tendenz, dass das fünfte Semester einen hohen Arbeitsaufwand mit sich bringt" (Anlage 15, S.31). Es ist aus Befragungen auch bekannt, dass die Anfangsphase des Studiums in einzelnen Modulen problematisch wurde, daher erklärt sich die drop-out-Quote, die in einzelnen Kohorten bei über 20 % lag (vgl. Anlage 15, S.8). Zukünftig sollen Protokollierungsbögen eindeutigere Ergebnisse zur Erhebung des Workloads liefern, um etwaige Unausgewogenheiten regulieren zu können. In Bezug auf die Praxisrelevanz des Studiengangs zeigte sich, dass „die Anwendungsorientierung der Studiengänge durch die Praktika gut unterstützt wird [...] Von den Studierenden und Lehrenden werden die weiteren didaktischen Studienelemente wie z. B. das Erlernen einer Kontrastsprache, die individuelle Lehr-Lern-Betreuung, das Sprachlerntandem und die Projektarbeit oft positiv hervorgehoben und als besonders wichtig für die Anwendungsorientierung eingestuft" (Antrag 1.6.4). Des Weiteren sind detailliertere Absolventenbefragungen, die über Angaben zum Berufseinstieg hinausgehen, geplant. Im vorliegenden Evaluationsbericht konnte zur Berufseinmündung bislang nur die erste Kohorte (n = 7) befragt werden.

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und den Modulen finden sich auf der Homepage der PH Freiburg sowie in Flyern. Zudem findet sich ein Link zur Prüfungsordnung einschließlich Nachteilsausgleichsreglung für Studierende mit Behinderungen. Darüber hinaus wird der Studiengang auf Messen und in Presseberichten beworben (vgl. Antrag 1.6.7). Die Hochschule bündelt

alle Informationen zur Beratung im Bereich Lehre und Studium in einem Portal zur Studienberatung.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden als unmittelbare fachliche Ansprechpersonen. Bei Bedarf auch in ihren Sprechstunden oder per Mail. Die Lehrenden nutzen u.a. die Lernplattform ILIAS für die Kommunikation mit den Studierenden. Für Fragen zu Modulen und Modulprüfungen sind neben den Lehrenden die Modulverantwortlichen zuständig. Fragen zum Studium allgemein sind an das Studierendensekretariat und die allgemeine Studienberatung, zu Prüfungen und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an das Akademische Prüfungsamt, zu Auslandspraktika und Auslandsstudien an das Akademische Auslandsamt zu richten. Für grundsätzliche Fragen zum Studiengangkonzept, Fragen zum weiteren Studienverlauf, zu den Berufseinstiegschancen nach dem Bachelorabschluss und als zentrale Anlaufstelle für Informationen für Studierende steht die Studiengangleitung zur Verfügung. Diese wird dabei durch die Studiengangkoordination unterstützt. Die Fachschaft des Bachelor-Studiengangs leistet eine erste studentische Information für Studieninteressierte (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Pädagogische Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden. Sie unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsplans. Das seit 1991 bestehende Gleichstellungsbüro wurde 2012 zur Stabsstelle Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung umstrukturiert. Die Stabsstelle unterstützt die Hochschulleitung und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Förderung der Chancengleichheit an der Hochschule. Im aktuellen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016 bekennt sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender-Mainstreaming und verpflichtet sich, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft und Studium zu fördern, diese als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (vgl. ausführlich Antrag 1.6.9).

An der Hochschule gibt es eine Senatsbeauftrage für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und eine Schwerbehindertenvertreterin (für alle Bediensteten). Während der Bewerbungsphase werden allen Studien-

interessierten Informationen zu Härtefallregelungen zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 aus einer konfessionellen Einrichtung gegründete Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg ist mit ca. 340 hauptamtlich Lehrenden, 170 Lehrbeauftragten und etwa 4.698 Studierenden die größte der sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Sie besitzt seit 1977 ein eigenes Promotions- und seit 1995 ein Habilitationsrecht und versteht sich als bildungswissenschaftliche Hochschule mit den drei Profilbereichen Europa/ Internationalisierung, Medien und Gender. Die Pädagogischen Hochschulen als eigenständiger Hochschultyp sind in Deutschland lediglich in Baden-Württemberg erhalten geblieben.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge im Bereich des Lehramtes an:

- Lehramt bzw. Europalehramt für Werkreal-, Haupt- und Realschulen, zukünftig: Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (BA ab WS 2015/16)
- Lehramt bzw. Europalehramt für Grundschulen, zukünftig: Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Primarstufe (BA ab WS 2015/16)
- Ein Integrierter Studiengang in Kooperation mit der Université de Haute-Alsace, Mulhouse

Abgesehen von der Lehrerbildung bietet die Hochschule auch folgende Bachelor- und Master-Studiengänge an:

- In Kooperation mit der Hochschule Offenburg (HSO): Bachelor-/Masterstudiengänge in den fünf Fachrichtungen Elektrotechnik/Informationstechnik; Mechatronik; Medientechnik/Wirtschaft; Informatik/Wirtschaft; Elektrische Energietechnik/Physik (B.Eng. bzw. B.Sc. und M.Sc., konsekutiv),
- Erziehungswissenschaft (B.A. und M.A., konsekutiv),
- Gesundheitspädagogik (B.Sc. und M.A., konsekutiv),
- DaZ/DaF (B.A. und M.A., konsekutiv),
- Kindheitspädagogik (B.A.)
- In Kooperation mit der Hochschule Offenburg: Medien in der Bildung (M.A.)

- Bildungspsychologie (M.A.)
- Unterrichts- und Schulentwicklung (M.A., weiterbildend und berufsbegleitend).

Mittlerweile studiert ca. ein Drittel der Studierenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Studiengängen außerhalb des Lehramtes. Darüber hinaus verfügt die Pädagogische Hochschule Freiburg noch über verschiedene Kontaktstudienangebote (Abschluss Hochschulzertifikat) und das Seniorenstudium (aktuell mit 612 Studierenden).

Die Pädagogische Hochschule gliedert sich in drei Fakultäten: die Fakultät für Bildungswissenschaften, die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften und die Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Als weitere Einrichtungen können exemplarisch das Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik, das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie das Akademische Auslandsamt genannt werden (detaillierte Informationen unter Antrag 3.1.1.3).

Der Bachelor-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" wird an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften ausgebracht, dort v.a. vom Institut für deutsche Sprache und Literatur. Die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften wurde zum 1. Januar 2010 neu strukturiert und umfasst sieben Institute: das Institut für Anglistik, das Institut der bildenden Künste, das Institut für deutsche Sprache und Literatur (angegliedert die Abteilung Sprecherziehung), das Institut für Musik, das Institut für Romanistik, das Institut für Politik- und Geschichtswissenschaft und das Institut der Theologien. Punktuell sind außerdem am Studiengang DaZ/DaF beteiligt:

- Aus der Fakultät für Bildungswissenschaften: Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Psychologie (Abt. Lehren und Lernen/Allgemeine Psychologie), Institut für Soziologie, Institut für Medien in der Bildung.
- Weitere Institute der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften: Institut für Anglistik, Institut für Politik- und Geschichtswissenschaft (Abt. Politik), Institut für Romanistik, Sprecherziehung, zukünftiges Sprachenzentrum.

Ein derzeit aktuelles Projekt der Hochschule ist die interdisziplinäre Vernetzung der Lehre, sowohl zwischen den jeweiligen Fachdidaktiken als auch zwischen den Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften. Sie wird in der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften u.a. durch ihr Engagement in dem

Lehrprojekt Tandem-Teaching umgesetzt, welches sich ebenfalls im Curriculum der Studiengänge DaZ/DaF wiederfindet. Über die Forschungsaktivitäten an den Instituten und Abteilungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg gibt der vom Prorektor für Forschung zuletzt 2012 herausgegebene Forschungsbericht detailliert Auskunft (vgl. ausführlich Antrag 3.1.1.5). So konnten im Rahmen kompetitiv vergebener Drittmittel Einwerbungen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Europäischen Union u.a. erreicht werden. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt an der Pädagogischen Hochschule Freiburg über Qualifikationsstellen, Lehrerabordnungen sowie über interne und externe Promotionsstipendien. 2014 fand die Tagung Zukunftsforum Bildungsforschung unter dem Themenschwerpunkt *Bildung durch Sprache – Sprache durch Bildung* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg statt. Der Schwerpunkt der Forschung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg liegt auf dem Lehren und Lernen in pädagogischen Kontexten und seinen individuellen, sozialen und institutionellen Bedingungen. Im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache sind u.a. folgende Forschungsprojekte zu nennen (vgl. Antrag 3.1.1.6):

- Testen und Prüfen in Deutsch als Zweit- und Fremdsprache: Testkonstruktion, Eichung TestDaF, Weiterentwicklung des Patientenkommunikationstests für ausländische Ärzte (PKT) in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg, Entwicklung eines fachsprachlichen C-Tests in Kooperation mit der Universität zu Köln, Entwicklung DSD Pro in Kooperation mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Qualitätsentwicklung der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) in Kooperation mit dem Fachverband Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (FaDaF) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- Fachsprache und ihre Vermittlung: Fach- und Berufssprachen, sprachliche Ausbildungsfähigkeit, Sprachkompetenz in Sachfächern, Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache
- Sprachliches Lehren und Lernen: Scaffolding, Sprachförderung DaZ, Tandem-Lernen, Schrifterwerb und Schriftkultur, Tertiärsprachendidaktik
- Hör-/Seh-Verstehen: Filmbildung Deutsche Sprache: Tempus und Zeitreferenz, Typologische Variation im Deutschen, Terminologie, gesprächsanalytische Untersuchung von mündlichen Fachprüfungen der Altenpflege, Textsorten

- Mehrsprachigkeit: Heritage-Sprecher und Heritage-Sprachen, Erstspracherwerb und Mehrsprachigkeit, Höflichkeit

Weiter bezieht sich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Pädagogischen Hochschule Freiburg auch auf den Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache. Für die folgenden Jahre ist eine Erweiterung der Forschungsprojekte und thematischen Schwerpunkte anvisiert; im Zuge der Reform der Lehramtsausbildung in Baden- Württemberg (2015) ist z. B. ein obligatorisches Studienelement zu Deutsch als Zweitsprache in den neuen Lehramtsstudiengängen zu konzipieren und zu implementieren.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit) fand am 19.06.2015 an der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Karin Kleppin, Ruhr Universität Bochum
Herr Prof. Dr. Christian Krekeler, Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG)

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Hans-Joachim Althaus, Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. TestDaF-Institut, Bochum

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Elisa Jana Tessmer, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.200,5 Stunden Präsenzstudium und 4.199,5 Stunden Selbststudium. Der Selbststudienzeit sind 780 Stunden Praxis inkl. Vor- und Nachbereitung zugeordnet. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert. Alle Module sind Pflichtmodule. Zwei Module enthalten Wahlpflichtbereiche, bei denen zwischen alternativen Lehrveranstaltungen gewählt werden kann. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung. Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011 in eine 7-semestrige Vorgängerversion.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, der Stabsstelle für Lehre und Qualitätsentwicklung mit Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor- und dem Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache". Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Forschungsbericht der Hochschule 2009 - 2011,
- Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2014/2 – Forschung,
- Veröffentlichungen der Lehrenden der Studiengänge,
- Lerntagebuch für das Studium Generale,
- Infomaterial zu den Studienangeboten der Hochschule,
- Studiengangsflyer,
- Auswahl an Bachelor-Arbeiten.

Vorbemerkung:

Der Bachelor-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" (abgekürzt DaZ/DaF) stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen Studiengangs DaZ/DaF der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg dar. Er wird zum Wintersemester 2015/2016 erstmals mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (vormals sieben Semester) angeboten. Die Überarbeitungen und Weiterentwicklungen gründen sich auf Erfahrungen mit dem bisherigen Studiengangskonzept, Evaluationsergebnissen, veränderten Vorgaben des Rektorates für die Durchführung von Bachelor-Studiengängen und der Passung auf ein konsekutives Studiengangsmodell mit dem ebenfalls an der Hochschule angebotenem 4-semestrigen Master-Studiengang „Deutsch als Zweitspra-

che/Fremdsprache“. In den Antragsunterlagen und den Gesprächen vor Ort werden die Gründe für die Weiterentwicklungen im Studiengang transparent und nachvollziehbar dargelegt. Der Studiengang befindet sich im Hinblick auf die Nachfragesituation weiter in der Etablierungsphase. Die verhaltene Nachfrage nach dem Studiengang ist für die Verantwortlichen der Hochschule nicht zufriedenstellend. Die Hochschulleitung stellt die Aufrechterhaltung des Studiengangsangebotes derzeit jedoch nicht in Frage. Die Nachfragesituation wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen einer Pädagogischen Hochschule mit primär regionalem Einzug und der erst fünfjährigen Laufzeit des Angebotes insgesamt als nachvollziehbar bewertet. Die Gutachtenden schließen sich der Einschätzung der Hochschulleitung an, empfehlen jedoch, das Marketing für den Studiengang stärker in den Blick zu nehmen. Der Aufbau von Alumni-Netzwerken kann hier sicherlich einen Beitrag leisten. Begrüßt werden in diesem Zusammenhang die Aktivitäten des Rektorates, das Umfeld für den Studiengang besser aufzustellen (z.B. Erweiterung des Kursangebots des Sprachzentrums, Ansiedlung einer Stabstelle „Internationales“ beim Rektorat, Neu- und Wiederbesetzung von Stellen mit fachlicher Ausrichtung auf den Studiengang).

Weiter wird die Einschätzung der Hochschulleitung geteilt, dass durch die Umstellung der Lehramtsstudiengänge und die Integration von Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache als Querschnittsthema in diese Studiengänge eine gegenseitige Befruchtung der Studiengänge erwartet werden kann.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang DaZ/DaF zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Gestaltung und Durchführung zweit- und fremdsprachlicher Bildungsprozesse, der interkulturellen Kommunikation und der „Kulturmittlung“, insbesondere in Bezug auf sprach- und kulturwissenschaftliche sowie fremd- und zweitsprachendidaktische Grundlagen, das Lehren und Lernen sowie die Rahmenbedingungen dieser Bildungsprozesse. Der Studiengang weist somit ein breites Qualifikationsprofil auf. Die Gutachtenden bewerten dies einerseits positiv, da mit dem Studiengang eine inhaltliche Breite vermittelt wird, die alle Chancen in einem differenzierten Beschäftigungsmarkt eröffnen will. Andererseits erschwert dies eine Profilbildung im Studiengang, die insbesondere für die Außenwirkung und unter Marketingaspekten hilfreich wäre. Die im Gespräch erläuterte Anwendungsorientierung als Schwerpunkt-

setzung im Studiengang wird seitens der Gutachtenden unterstützt. Dies korrespondiert nach Einschätzung der Gutachtenden mit dem Profil der Hochschule und sollte als Profilmerkmal des Studiengags noch stärker fokussiert und nach außen kommuniziert werden. Angeregt wird, dieses Profil von „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ an der Hochschule nach außen zu verdeutlichen (z.B. über die Homepage). Zudem werden eine Straffung des Programms und eine stärkere Fokussierung auf die angestrebten Berufsfelder empfohlen. Dies beinhaltet beispielsweise das Überprüfen der Breite in den Fächern Erziehungswissenschaft, Soziologie, Literaturwissenschaft und ggf. eine Stärkung im Bereich Didaktik.

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang gegeben. Die vorgelegten Abschlussarbeiten überzeugen. Die Vermittlung von Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung ist in einem eigenständigen Modul vorgesehen. Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sind zudem Bestandteil in weiteren Modulen. Positiv wird in diesem Zusammenhang die neue Veranstaltung „Individuelle Forschungsdesigns konzipieren und präsentieren“ am Ende des Studiums bewertet. Die Veranstaltung wird als Kolloquium durchgeführt und dient wesentlich zur forschungsmethodischen Unterstützung beim Prozess der Planung, Entwicklung sowie Erstellung der Bachelorarbeit und damit ggf. verbundener Forschungstätigkeiten.

Da pädagogische Professionalisierung nicht nur im Zusammenhang mit fachlichem Wissen und Können steht, sondern ein ebenso hohes Maß an Selbstreflexion voraussetzt, sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung weitere zentrale Bestandteile des Studiengangs. Die im Studiengang integrierten Elemente, wie z.B. Phonetik, supervidierte Praxiseinsätze, dienen insbesondere der Persönlichkeitsentwicklung. Auch die im Studiengang vorgesehenen zwei Module im Bereich des „Studium Generale“, in denen die Studierenden frei Module/Veranstaltungen anderer Studiengänge bzw. Hochschulen wählen können, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Da erst zwei Abschlussjahrgänge vorliegen, sind aussagekräftige Zahlen zum Verbleib noch nicht vorhanden. Die vorgelegte Absolvierendenbefragung gibt Hinweise, dass die ersten Absolvierenden des Studiengangs in den anvisierten Berufsfeldern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten. Die Hochschule ist dabei mit der allgemeinen Schwierigkeit konfrontiert, dass die Berufsfelder

DaZ/DaF von prekären Arbeitsverhältnissen geprägt sind und es wenige Festanstellungen gibt. Es scheint daher notwendig, mittelfristig das Berufsfeld „Schule“ (im In- und Ausland) stärker zu eröffnen. Dafür sind Anstrengungen sowohl auf politischer Ebene als auch über Praxiskontakte notwendig. Die Hochschule zeigt sich dieser Thematik gegenüber aufgeschlossen. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule darin, weiter Verbleibsstudien durchzuführen, um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen und die Einmündung der Absolvierenden in den Arbeitsmarkt zu erfassen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang DaZ/DaF ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 17 Module im Umfang von sechs bis 24 CP. Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. Die Module schließen jeweils innerhalb von einem Semester ab. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Bachelor-Arbeit sind im Rahmen des Moduls M16 „Bachelorprüfung“ 360 Stunden Workload (12 CP) angesetzt. In diesem Modul sind zusätzlich ein Kolloquium zur Konzipierung von Forschungsdesigns sowie eine mündliche Prüfung, in der die Arbeit positioniert und die Ergebnisse begründet dargestellt werden, vorgesehen. Die mündliche Abschlussprüfung fließt mit einen Anteil von 10% in die Gesamtnote ein. Die Hochschule begründet dies mit der Herausbildung kommunikativer Kompetenzen, die für das Handlungsfeld als zentral erachtet werden.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene.

Darüber hinaus entsprechen die Studiengänge nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Wie bereits unter Kriterium 1 angesprochen, weist der Studiengang eine große inhaltliche Breite auf. In den 17 Modulen des Studiengangs sollen die Bereiche bzw. Aspekte der Bereiche Spracherwerb, Zweit- und Fremdsprachendidaktik, Kulturwissenschaft, kulturelle Diversität, Sprach- und Kulturwissenschaft, berufliche Kommunikation und (Fach-)Sprache, Erziehungswissenschaft, Soziologie sowie wissenschaftliches Arbeiten studiert werden. Das Studium ist dabei in fünf Studienbereiche gegliedert. 1: Studieneingangsphase und studienübergreifende Bereiche, 2: Fachliche Grundlagen, 3: Spracherwerb, Fremd-/Zweitsprachendidaktik, 4: Praxis Berufsfelder, 5: Fachwissenschaft, Forschen, Bachelorprüfung. Die Gutachtenden geben wie bereits angesprochen den Hinweis, die inhaltliche Breite des Studiengangs zu evaluieren und eine stärkere Profilbildung in Betracht zu ziehen.

Durch die Wahl der Praxiselemente im Studiengang kann eine individuelle Schwerpunktsetzung im Bereich DaZ bzw. DaF erfolgen.

Klärungsbedarf hatte die Gruppe der Gutachtenden in Bezug auf die Platzierung der beiden Module zum „Studium generale“ im fünften und sechsten Semester. Die Module werden bewusst ans Ende des Studiums gelegt, da die Studierenden nach Einschätzung der Verantwortlichen die Module gezielt zur individuellen Schwerpunktsetzung nutzen sollen und dies erst nach einer gewissen Studienerfahrung möglich erscheint. Die Gutachtenden können die Ausführungen der Verantwortlichen nachvollziehen, auch unter Berücksichtigung entsprechender Aussagen der Studierenden. Die Gutachtenden kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Module im Studiengang grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind und das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Zur Strukturierung der Selbstlernzeit sind im Studiengang unbenotete Studienleistungen ausgewiesen, die der Lernverlaufskontrolle dienen und deren Zeitaufwand jeweils in der Modulbeschreibung dargestellt ist. Die Gutachtenden

begrüßen, dass die Selbstlernzeit seitens der Hochschule mit strukturiert und begleitet wird. Dabei könnte nach Einschätzung der Gutachtenden vermehrt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden durch verschiedene Aufgabenstellungen eingegangen werden. Diese Empfehlung wird auch vor dem Hintergrund gegeben, dass die anwesenden Studierenden sich teilweise mehr Leistung und Herausforderung im Studiengang wünschen.

Im Studiengang sind verschiedene Praxiselemente implementiert, die die Gutachtenden als eine Stärke des Studiengangs bewerten (Erlernen einer Kontrastsprache, Phonetik-Training, Leistungsmessung und zwei Praktika). Die beiden Praktika werden als Tages- bzw. Blockpraktikum durchgeführt. Das Tagespraktikum ist analog den Praktika im Lehramtsbereich organisiert und wird durch drei Lehrende des „Kern"-Teams supervidierend begleitet. Das Blockpraktikum im vierten Semester soll nach Möglichkeit im Ausland absolviert werden. Die Organisation und Durchführung der Praktika wird durch die Studierenden positiv evaluiert. Bei den anderen Praxiselementen kommt es aufgrund organisatorischer Aspekte zu Unzufriedenheit (z.B. fehlendes Fremdsprachenangebot), auf die die Hochschule bereits reagiert hat. Andere Bedingungen, wie beispielsweise zu wenige nicht-muttersprachliche Kommilitoninnen und Kommilitonen für Tandem-Partnerschaften sind nur bedingt durch die Hochschule zu steuern.

Für den Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen definiert und in einer Ordnung veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge geregelt. Das Auswahlverfahren hat die Hochschule in einer Satzung beschrieben. Die Gutachtenden erachten die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren als adäquat. Für das Aufnahmeverfahren sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (Härtefallregelungen). Seitens der Gutachtenden wird der Hinweis gegeben, über ein persönliches bzw. standardisiertes Auswahlverfahren nachzudenken. Dies fördert nach Einschätzung der Gutachtenden die Verbindlichkeit der Studienplatzannahme und eine stärkere Identifikation mit dem Studienwunsch.

Möglichkeiten für ein Auslandsstudium sind insbesondere im 4. Semester gegeben. Die Hochschule verfügt über zahlreiche internationale Kontakte, die derzeit durch die neu geschaffene Stelle „Internationales" strukturiert werden. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengän-

gen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind vorhanden (§ 25 der Studien- und Prüfungsordnung).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in den Paragraphen 26 und 52 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen ist für definierte berufliche Kenntnisse bzw. berufsfachschulische Kenntnisse grundsätzlich eine Anrechnung definierter Module im Umfang von insgesamt 17 CP möglich. Über die Anrechnung entscheidet das Prüfungsamt. Die Regelungen erachten die Gutachtenden als adäquat.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang DaZ/DaF ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiengangs liegt bei 5.400 Stunden und gliedert sich in 1.200,5 Stunden Präsenzzeit und 4.199,5 Stunden Selbstlernzeit inklusive 780 Stunden Praxis mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Die Studierbarkeit des Vorgänger-Studiengangs (sieben Semester Regelstudienzeit) wird durch den vorliegenden Evaluationsbericht und durch die Aussagen der anwesenden Studierenden dokumentiert. Die im neu strukturierten Konzept vorgenommen Angaben zum Workload erscheinen plausibel. Die Studierbarkeit erscheint auch unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation gegeben.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung durch die Lehrenden (Professoren/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen) und hochschulische Einrichtungen (Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt etc.) sind aus Sicht der Gutachtenden gegeben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Insgesamt müssen im Studium 16 Modulprüfungen absolviert und bestanden werden (drei Hausarbeiten, drei Portfolios, zwei Klausuren, eine mündliche Prüfung, eine Präsentation, drei Dokumentationen, ein Unterrichtsentwurf, ein Praktikumsbericht und ein medial gestalteter Text). Hinzu kommen die Bachelorarbeit einschließlich einer mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung der Arbeit). Neben den Inhalten der Bachelorarbeit bildet das studienbegleitende Portfolio eine der Grundlagen des Gesprächs bei der mündlichen Abschlussprüfung. Pro Semester sind maximal drei Modulprüfungen zu absolvieren. Vier Module werden dabei nicht numerisch benotet, sondern mit bestanden, nicht-bestanden bewertet.

Die Prüfungsformen sind in §§ 11 ff der Studien- und Prüfungsordnung der PH Freiburg für Bachelor-Studiengänge definiert. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Die im Studiengang vorgesehenen Portfolioprüfungen sind geeignet, reflektierte Lernprozesse zu dokumentieren. Als Ergebnis aus dem Gespräch mit den Studierenden geben die Gutachtenden den Hinweis, die Portfolioprüfungen hinsichtlich ihrer Anzahl und ihres reflexiven Charakters hin zu überprüfen. Hier beklagten die Studierenden eine Überfrachtung und Redundanzen sowie eine teilweise nicht ersichtliche Sinnhaftigkeit zwischen Seminarinhalten und Prüfungsleistung. Es wird empfohlen, auch aufgabenbezogene Portfolioprüfungen einzusetzen. Die Empfehlung wird auch vor dem Hintergrund gegeben, da durch das studienbegleitende Portfolio (unbenotete Studienleistung), das sich über alle Semester zieht, eine permanente Reflexion des eigenen Lernprozesses bereits erfolgt. Die Prüfungsdichte erachten die Gutachtenden als belastungsangemessen und die Prüfungsorganisation als adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 32 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde durch den Senat der Hochschule im Mai 2015 verabschiedet und tritt zum Oktober in Kraft. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang DaZ/DaF wird in alleiniger Verantwortung der PH Freiburg durchgeführt. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

Für die im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente (Tages- und Blockpraktikum) stehen Einrichtungen zur Verfügung, die durch die Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordination auf ihre Qualität hin überprüft werden. Die bereits bestehende Liste von Praxispartnern soll kontinuierlich erweitert und zu einer Datenbank ausgebaut werden. Die Tagespraktika werden durch eine integrierte Supervision durch drei Lehrende des „Kern"-Teams intensiv begleitet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ausreichend, medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Universitätsbibliothek sowie anderer Hochschulen in Freiburg zurückgreifen. Der Zugang zu relevanten Datenbanken ist sichergestellt.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Der Bachelor-Studiengang DaZ/DaF wird vorrangig vom Institut für deutsche Sprache und Literatur angeboten. Am Bachelor-Studiengang sind fast aus-

schließlich Lehrende aus der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beteiligt, an der das Institut für deutsche Sprache und Literatur angesiedelt ist. Im Studiengang lehren 19 hauptamtlich Lehrende. Davon sind 10 Professorinnen bzw. Professoren. Sie erbringen mit 31 SWS ca. 36 % der gesamten bei Volllast zu bedienenden Lehrnachfrage im Studiengang von insgesamt 86 SWS. Die weitere Lehrnachfrage wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von acht SWS, was ca. 9 % der gesamten Lehrnachfrage im Studiengang entspricht. Damit werden über 90 % der gesamten Lehrnachfrage durch hauptamtliche Lehrende der Hochschule erbracht. Positiv konstatiert wird seitens der Gutachtenden, dass eine Professur am Institut für deutsche Sprache und Literatur zum Sommersemester 2016 wiederbesetzt wird. Bei der Stellenausschreibung wird der Arbeitsschwerpunkt DaZ/DaF berücksichtigt. Die Gutachtenden begrüßen zudem die Schaffung einer zusätzlichen 60% Mitarbeiterstelle am Institut für deutsche Sprache und Literatur.

Abschließend wird festgehalten, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung unter Berücksichtigung der neu zu besetzenden Stellen gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden in der Beurteilung berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden. An der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist zudem ein „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ eingerichtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Wie bereits unter Kriterium 1 angemerkt, könnte die spezifische Ausrichtung von DaZ/DaF an der PH Freiburg und die Anwendungsorientierung als Profilmerkmal des Studiengangs deutlicher nach außen kommuniziert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Aufbau eines strukturierten hochschulweiten Qualitätssicherungssystems ist im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2011 bis 2016 vorgesehen. Die Evaluationssatzung der Hochschule wurde im Februar 2014 verabschiedet. Als Elemente der Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule die Lehrevaluation, die Absolventenbefragung, die Beratung der Studierenden, das „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik" (ZHW) sowie die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätssicherungsmittel für Studium und Lehre. Für die Gestaltung und Entwicklung von Bachelor- und Master-Studiengängen hat die Hochschule Richtlinien entwickelt.

Auf Ebene des Studiengangs sind zusätzlich die monatlichen Teamsitzungen zwischen der Studiengangsleitung, -koordination und den im Studiengang Lehrenden als Qualitätsinstrument zu nennen. Zudem kommt es mindestens einmal pro Semester zu einer Besprechung mit der Fachschaft.

Der Studiengang wurde nach dem bei der erstmaligen Akkreditierung vorgelegten Evaluationskonzept evaluiert. Das Evaluationskonzept wird derzeit überarbeitet und für die verschiedenen Bachelorstudiengänge der Hochschule, soweit möglich, vereinheitlicht.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Ergebnisse aus den hochschulinternen Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Positiv hervorgehoben wird diesbezüglich der differenzierte und transparente Evaluationsbericht „Evaluation und Qualitätssicherung im BA Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache, Berichtszeitraum 2010 bis 2014". Darin erhobene Anregungen und Kritik der Studierenden flossen in die Überarbeitungen des neuen Studiengangskonzeptes ein. Positiv hervorgehoben wird dabei der erkennbare hohe Reflexionsgrad. Auch im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass Monita der Studierenden im neuen Studiengangskonzept umgesetzt sind. Optimierbar erscheint für die Gutachtenden jedoch die Rückspiegelung und Diskussion der Evaluationsergebnisse an die Studierenden. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Ergebnisse der Evaluationen transparenter an die Studierenden zu kommunizieren.

Die Instrumente für die Workloaderhebung befinden sich derzeit in der hochschulinternen Diskussion und sollen weiterentwickelt werden, da die derzeitigen Erhebungsinstrumente sich als nicht belastbar herausgestellt haben. Dabei will sich der Studiengang an den Erfahrungen aus anderen Bachelor-Studiengängen orientieren. Festgehalten wird seitens der Gutachtenden, dass die Workloaderhebung Bestandteil des überarbeiteten Evaluationskonzeptes bleibt.

Für die im Evaluationsbericht dokumentierte Absolventenbefragung lagen ausschließlich Daten der ersten Kohorte vor. Daher sind die erhobenen Daten noch nicht aussagekräftig. Für die Zukunft ist geplant, in regelmäßigen Abständen Absolvierenden-Befragungen durchzuführen. Auch der Bereich der Alumni-Arbeit soll für den Studiengang weiter ausgebaut werden. Diese Maßnahmen werden seitens der Gutachtenden positiv unterstützt und als notwendig erachtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums konzipiert. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016, eine für zwei Jahre gewählte Gleichstellungsbeauftragte sowie über eine Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung“. Im Jahr 2014 wurde der Hochschule erneut für weitere drei Jahre das Total-E-Quality-Prädikat verliehen. Die Hochschule hat sich zudem erfolgreich am Professorinnenprogramm (2014 – 2019) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder beworben. In Folge dessen konnten drei ausgeschriebene W-3 Professuren mit Wissenschaftlerinnen besetzt werden. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält zudem über die gesetzlichen Schutzbestimmungen hinaus zusätzliche Regelungen für studierende

Eltern und besondere Härtefälle (Alleinerziehende und pflegende Angehörige). Weiterhin erläutert die Hochschule beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten (dazu gehören Sprachkurse, Angebote des Schreibzentrums und Beratungsangebote der Bibliothek).

Die Hochschule verfügt über einen Senatsbeauftragten für Behindertenfragen (für Studierende) und eine Vertreterin der Schwerbehinderten (für alle Bediensteten). Die Studien- und Prüfungsordnung enthält entsprechende Nachteilausgleichsregelungen.

Die Gruppe der Gutachtenden bewertet die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit positiv und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden halten positiv fest, dass der Studiengang von einem sehr engagierten Team getragen wird. Den Verantwortlichen für den Studiengang wird seitens der Studierenden ebenfalls ein hohes Engagement bescheinigt. Hervorgehoben wird dabei die intensive Betreuung durch die Lehrenden. Die Eingebundenheit des Studiengangs in die Fakultät und die Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung wurde überzeugend dargestellt. Die starke Anwendungsorientierung im Studiengang wird positiv eingeschätzt.

Positiv bewertet werden zudem die zur Akkreditierung vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Aufbereitung der Evaluationsergebnisse und die aus den Erfahrungen und der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Optimierung des Studienangebotes sowie deren Umsetzung.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen

und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Anwendungsorientierung als Schwerpunktsetzung im Studiengang sollte als Profilmerkmal des Studiengags noch stärker fokussiert und nach außen kommuniziert werden. Angeregt wird, dieses Profil von „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ an der Hochschule gegenüber außen zu verdeutlichen (z.B. auf der Homepage, DaF-Verbände, Portale für Studieninteressierte).
- Die inhaltliche Breite des Studiengangs sollte evaluiert und eine stärkere Profilbildung in Betracht gezogen werden.
- In den vorgesehenen Studienleistungen im Studiengang sollten gezielter die Bedürfnisse der unterschiedlichen Studierenden aufgegriffen werden.
- Es sollte die Möglichkeit eines persönlichen bzw. standardisierten Auswahlverfahrens geprüft werden.
- Die im Studiengang vorgesehenen Portfolioprüfungen sollten hinsichtlich ihrer Funktionen überprüft werden. Es sollten neben ausschließlich selbstreflexiven auch aufgabenbezogene Portfolioprüfungen eingesetzt werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten transparenter an die Studierenden kommuniziert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.06.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst ab dem Wintersemester 2015/2016 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.